

dann das Abkürzungsverzeichnis gesondert als Lesezeichen beigeben, was den Gebrauch angenehmer machen würde.

All das schmälert indessen den Wert des Buchs kaum. Wer allerdings meint, er könne nun in Teilhard einfach durch Lesen von Lexikonartikeln eindringen, wird nicht auf seine Rechnung kommen. Jedem aber, der darin einen Wegweiser erblickt, mit dem er sich leichter in den Teilhardschen Schriften zurechtfinden kann, wird das Lexikon bald ein unentbehrliches Hilfsmittel sein, eine Art „Teilhard-Denzinger“, wenn man so will.

Alles in allem bleibt nur übrig, dem Verfasser eine baldige, möglichst verbesserte zweite Auflage zu wünschen und dem Verlag zu danken für eine Ausgabe, deren Preis bei weitem nicht den Wert des Gebotenen erreicht.

Chr. Kummer SJ

Atheismus kritisch betrachtet. Beiträge zum Atheismusproblem der Gegenwart. Hrsg. v. Emerich CORETH und Johannes B. LOTZ. München, Freiburg: Wewel 1971. 308 S. Kart. 22,-.

Der vorliegende Sammelband verspricht Beiträge zum Atheismusproblem der Gegenwart. Eingelöst wird das Versprechen durch ein umfängliches Panorama all der Orte, wo Atheismus global etwa seit Feuerbach und Marx in Erscheinung tritt. Vorangestellt sind zwei Versuche zu einer Unterscheidung zwischen „praktischem“ und „theoretischem Atheismus“. Dahinter wird die gängige Formel vom praktischen und theoretischen Materialismus deutlich. Das Panorama bietet dann vor allem die theoretische Seite der Frage, ohne daß hier Gewichte und Akzente besonders im Hinblick auf die Bedeutung in der Gegenwart den Leser voll überzeugen könnten. Abgesehen davon sind die Einzelinformationen zu Nietzsche, Marxismus, französischem Existentialismus und Strukturalismus gut zusammengefaßt. Ähnlich bietet auch das Referat über die sogenannte „Gott-ist-tot“-Theologie einen interessanten Überblick. Der historisch beschreibende Charakter fehlt auch dem folgenden Beitrag von

W. Kern nicht („A-theistisches Christentum?“), doch führt er darüber hinaus weiter und tiefer in die Frage des Atheismus hinein, wie sie sich heute für einen gläubigen Christen stellt. Wir möchten in diesem Gedanken allerdings auch den Ansatzpunkt für einige wichtige Fragen sehen, die an den ganzen vorliegenden Band zu richten sind. Denn im folgenden sind ebenfalls wieder Berichte vorgelegt, jedoch über die Erscheinung des Atheismus in bestimmten Sachbereichen: Naturwissenschaft, Soziologie, Psychologie. Die Schlußbeiträge der beiden Herausgeber behandeln unter philosophischem Vorzeichen (um welche Philosophie es geht, dürfte bei diesen Namen keine Frage sein) die Atheismusproblematik an den beiden Grenzen philosophischen Bemühens: einmal im Bereich der vorwissenschaftlichen Gewißheit (Lotz) und dann in bezug auf die Gottesfrage (Coreth), wie sie sich aus dem Weltverständnis ergibt.

Der Theologe wird demgegenüber mit Kern (153) die Verschiedenheit der biblischen und der metaphysischen Gottesauffassung unterstreichen und sich gegen den vielleicht möglichen Eindruck wehren, das gebotene Panorama sei wenigstens im wesentlichen vollständig, oder es sei hier gar alles gesagt, was zur Frage zu sagen ist. Natürlich kann es dem Theologen nicht darum gehen, die philosophische Betrachtung auszuschließen oder für illegitim zu erklären (vgl. 156), wohl aber darum, jeden falschen Totalitätsanspruch in der Betrachtung einer Frage abzuweisen, in der es nicht einmal von vornherein klar ist, ob es sich um den vielleicht als Frage möglichen Gott der Philosophen handelt oder um den Offenbarungsgott christlichen Glaubens und christlicher Theologie. Daß zum letzteren der Theologe auch heute noch nicht nur irgendwo – und sei es an der ersten Stelle – in der Liste der Einzelwissenschaften etwas zu sagen hat, und zwar etwas ganz Spezifisches, das folgt nicht nur aus seiner Berufsbezeichnung. Die Frage nach dem Standort und dem Ausgangspunkt dieser Beiträge wird darum ebensowenig als nebensächlich abgetan werden können wie jene nach

dem gemeinten Adressaten und nach ihrem beabsichtigten Ziel.

Ohne Zweifel kommt den einzelnen Beiträgen ein hoher und anregender Informationswert zu. Hier scheint die eigentliche Brauchbarkeit dieser Sammlung zu liegen; sie bietet begründete Statements, an denen sich Gespräche entzünden können. Dieser vornehmlich dokumentarische Wert des Bands

wird durch eine über 30seitige Bibliographie zum Thema Atheismus von 1960–1970 (269–306) noch unterstrichen. Der Band ist also wohl mit anderen ähnlichen Materialbüchern zum Thema „Gott heute“ zusammenzustellen; ein genauer Vergleich und eine Wertung in diesem Sinn aber ist hier nicht mehr möglich. – Der Text S. 101 wird durch Ausfall von fast einer Zeile ziemlich unverständlich.

K. H. Neufeld SJ

Staat und Gesellschaft

AUERBACH, Walter: *Beiträge zur Sozialpolitik*. Neuwied: Luchterhand 1971. 304 S. Kart. 35,-.

Der Verfasser war 1948 bis 1969 mit kurzer Unterbrechung Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit und unmittelbar anschließend bis zur Erreichung der Altersgrenze Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung; für diesen Aufgabenbereich gilt er als der erste Fachmann in der BRD. – Das Buch, in dem A. eine kleine Auswahl seiner Vorträge, Aufsätze u. a. m. vorlegt, ist systematisch gegliedert; für das rechte Verständnis der einzelnen Beiträge ist aber auch die zeitliche Abfolge wichtig; so ist mit der Fundstelle immer auch der Zeitpunkt der Erstveröffentlichung vermerkt (1948 bis 1970, am häufigsten Ende der 50er und zweite Hälfte der 60er Jahre). – Da der Sprachgebrauch „Sozialpolitik“ in mehrfach verschiedenem Sinn verwendet (von Sozialreform und Gesellschaftspolitik gilt dasselbe), legt A. Gewicht darauf, zu verdeutlichen, in welchem Sinn er diese termini gebraucht. Indem er Sozialpolitik „von dem in der Gesellschaft stehenden Menschen her zu begreifen sucht“, versteht er darunter „im engeren Sinn die Gesamtheit der planmäßigen Maßnahmen..., die der Sicherung der Existenz des arbeitenden (und des nicht mehr arbeitsfähigen) Menschen und seiner Angehörigen dienen“ (33/34). Darin sind also nicht bloß die sogenannten „Sozialleistungen“, sondern auch das Arbeitsrecht im weitesten Sinn des Wortes, aber auch steuerrechtliche Maßnahmen

wie Steuerermäßigung für private Lebens- und Krankenversicherung zusammengefaßt. – Unter *Sozialreform* versteht A. gesellschaftliche Strukturpolitik, die von anderen als Gesellschaftspolitik bezeichnet wird; A. versteht unter Gesellschaftspolitik den Inbegriff oder vielleicht richtiger das einigende Band all der verschiedenen Einzelpolitiken. Gegenbegriff zur Sozialpolitik mit ihren Sozialleistungen sind für A. die Gemeinschaftsaufgaben und die für sie geschaffenen Gemeinschaftseinrichtungen, die – so wird man seinen Gedanken interpretieren dürfen – nicht „vom einzelnen in der Gesellschaft stehenden Menschen her“, sondern umgekehrt von der Gesellschaft her konzipiert sind, die sich verantwortlich weiß, „Vorleistungen“ (91; das Stichwort fehlt leider im Register) zu erbringen, ohne die der einzelne nicht in der Lage ist, seine Selbstbehauptung in der heutigen Gesellschaft zu sichern. Die „Sozialleistungen“ sind im jeweiligen Bedarfsfall (z. B. Krankheit, Arbeitslosigkeit) einsetzende Hilfen, die „Gemeinschaftseinrichtungen“ (z. B. Schule, Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und der Hygiene, Grünflächen und Erholungsgebiete) wirken sozusagen in die Allgemeinheit hinein, bieten, um die *Prellersche* Bezeichnung zu verwenden, „Grundchancen“, auf die mehr oder weniger jeder angewiesen ist und die jederzeit jedem zu Gebote stehen. Erst beide – Sozialleistungen und Gemeinschaftseinrichtungen – zusammen machen ein sinnvolles Ganzes aus.

Worum es A. im Wesentlichen geht, läßt